



Antrag

Dr. Jan Christian Dammann; Elsterkamp 11b; 21244 Buchholz i.d.N.

An die
Stadt Buchholz i.d.N.
Herrn Bürgermeister Röhse
Rathausplatz 1

21244 Buchholz i.d.N.

Buchholz, den 28.09.17

Antrag: Einrichtung einer Großtagespflegestelle im Canteleu-Quartier

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit reiche ich Ihnen den folgenden Antrag zur Beratung im Rat der Stadt Buchholz.

Der Rat der Stadt Buchholz möge beschließen:

Der Bürgermeister wirkt in Abstimmung mit dem Investor darauf hin, dass im Rahmen des Umbaus des Canteleu-Quartiers eine geeignete Wohnung zur Einrichtung einer Großtagespflegestelle an einen Verbund von Tagespflegepersonen bereitgestellt wird.

Die Stadt Buchholz mietet die betreffende Wohnung an und schließt ihrerseits Untermietverträge mit Tagespflegepersonen ab.

Begründung:

Die Kindertagespflege bietet Bildung, Erziehung und Betreuung in einem familiären Rahmen mit stabilen Bezugspersonen. Sie kann das Betreuungsangebot in Krippen und Kindertagesstätten durch Betreuung in Randzeiten, sowie an Sonn- und Feiertagen sinnvoll ergänzen. Zudem ist diese Form der Betreuung flexibler mit dem Betreuungsbedarf der Eltern kombinierbar als eine Kindertagesstätte.

Ein besonderes Risiko dieser Betreuungsform für die Eltern ist der ersatzlose Ausfall der Tagespflegeperson z.B. durch Krankheit. Dieser Nachteil kann z.B. durch einen Verbund von drei Tagespflegepersonen kompensiert werden, die sich gegenseitig vertreten. Um derartige Verbünde zu unterstützen, soll eine Wohnung in Buchholz als Großtagespflegestelle vermietet werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Wohnungsknappheit ist es besonders für Tagespflegepersonen sehr schwierig außerhalb des eigenen Haushalts die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Großtagespflegestelle zu finden. Viele Tagesmütter und –väter betreuen ihre eigenen Kinder in eigenen oder fremden Räumen und bieten während dieser Zeit Betreuungsleistungen für weitere Kinder an. Nachdem ihre eigenen Kinder in den Kindergarten oder die Schule gehen, kehren die Tagesmütter und –väter oft wieder in ihren regulären Beruf zurück. Daher ist Angebot an Kindertagespflegepersonen mit einer gewissen Fluktuation behaftet. Dies kann Vermieter zusätzlich von der Einwilligung zur Einrichtung einer Großtagespflegestelle abhalten. Die Übernahme des Mietvertrages durch die Stadt Buchholz schafft hier die notwendige Sicherheit für den Vermieter.

Für die SPD-Fraktion

Dr. Jan Christian Dammann